

öffentlich

nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKT 11Vorlage der Verwaltung
an den**Gemeinderat**~~Techn. Ausschuss~~~~Verwaltungsausschuss~~Sitzung am: **23.09.2020**

Betrifft: Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen - Erlass der Gebühren für die nicht notbetreuten Kinder für die Monate April, Mai und Juni 2020		
Kosten	Kostenstelle 21100102 Kernzeit 36500101 Kindergarten	vorgesehen im Haushaltsjahr
Die Mittel stehen im Haushaltsjahr nicht zur Verfügung		
Deckungsvorschlag:		

Sachbearbeiterin
(Tanja Edinger)

Hauptamtsleiter

Bürgermeisterin

Sachdarstellung:

Bedingt durch die Corona-Verordnung wurden ab 17. März 2020 die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten und Kernzeitbetreuung) geschlossen. Nur Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen durften betreut werden.

Auf Empfehlung des Gemeindetags und mit Blick auf die Corona-Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg wurden ab April 2020 nur noch für die Notbetreuung Benutzungsgebühren erhoben bzw. eingezogen.

Ab 25. Mai 2020 wurden die Corona-Bestimmungen gelockert, so dass ab 29.06.2020 auch den nicht notbetreuten Kindern der Zugang zur Kinderbetreuungseinrichtung erlaubt war, allerdings nicht in vollem Umfang.

Um diesem Umstand gerecht zu werden und die finanziellen Belastungen für die Familien abzufedern, schlägt die Verwaltung vor, lediglich für den Monat Juli 2020 die Benutzungsgebühren zu erheben und im Gegenzug die Benutzungsgebühren für die Monate April, Mai und Juni 2020 zu erlassen. Der Ferienmonat August ist gemäß Satzung gebührenfrei.

Finanzielle Auswirkungen (Ausfall):

	<u>Kindergarten:</u>	<u>Kernzeitbetreuung:</u>		
April 2020	=	rd. 8.000,00 €	rd. 5.800,00 €	
Mai 2020	=	rd. 7.000,00 €	rd. 5.800,00 €	
Juni 2020	=	rd. 4.000,00 €	rd. 4.200,00 €	
<hr/>				
Gesamt		rd. 19.000,00 €	rd. 15.800,00 €	= 34.800,00 €

Der Ausfall der Benutzungsgebühren wird zum Teil durch die Corona-Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg ausgeglichen (bisher rd. 18.000,00 €). Der Restbetrag ist vom Gesamt-Haushalt zu finanzieren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten und Kernzeitbetreuung) für die nicht notbetreuten Kinder für die Monate April, Mai und Juni 2020.